



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/569/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 22.09.2021 Wiedervorlage:
Errichtung einer Wanderhütte - Grundsatzbeschluss	
BEL/SG Bauamt Frau Farclas	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 04.10.2021 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Poppendorf hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 empfohlen, am südöstlichen Teil des örtlichen Sportplatzes, welcher sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, einen Wanderunterstand aufzustellen.

Gem. § 61 Abs. 1 Nr. 1f) LBauO M-V können Schutzhütten für Wanderer, die jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume haben verfahrensfrei, d. h. ohne Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, errichtet werden. Eine Einschränkung hinsichtlich zulässiger maximaler Grundfläche existiert hierfür nicht.

Der Bauausschuss schlägt einen Wanderunterstand mit einer Bruttogesamtfläche von rund 32 m² vor (vgl. Skizze anliegend).

Die Gemeindevertretung wird zunächst um Meinungsbildung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern die Maßnahme umgesetzt werden soll, erfolgt im Fachamt eine entsprechende Kostenschätzung, sodass finanzielle Mittel im kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine. Das betroffene Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Poppendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.10.2021, dass auf dem örtlichen Sportplatz in der Gemarkung Poppendorf, Flur 1, Flurstück 304 in der südöstlichen Ecke ein Wanderunterstand mit ca. 32 m² Bruttogrundfläche errichtet werden soll.

Das Amt wird beauftragt eine entsprechende Kostenschätzung vorzunehmen und finanzielle Mittel in den kommenden Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Auszug BA 17.09.2021
Standortskizze

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.